

Gebührenverordnung

vom 13.11.2024 (Stand am 01.01.2025)

Chronologie

Erlass

Beschluss des Gemeinderats vom 13.11.2024. Inkrafttreten am 01.01.2025.

Änderungen

Hinweis

Das kommunale Gebührenrecht besteht aus folgenden Erlassen:

- Gebührenreglement
- Gebührenverordnung
- Gebührenverordnung Parkbad Münsingen
- Benützungsverordnung Gemeindeanlagen
- Benützungsverordnung Schul- und Sportanlagen

Zuständige Abteilung

Abteilung Finanzen, Thunstrasse 1, 3110 Münsingen
finanzabteilung@muensingen.ch, 031 724 52 00

Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeine Bestimmungen	4
	Gegenstand.....	4
	Bemessung Aufwandgebühr.....	4
	Auslagen und Kosten für Sachaufwand und Leistungen Dritter	4
	Bezug der Gebühren.....	4
	Säumnis	4
	Erlass von Gebühren.....	5
2.	Schluss- und Übergangsbestimmungen	5
	Übergangsrecht	5
	Inkrafttreten	5
	Anhang I: Tarif über die Gebühren der Abteilung Präsidiales und Sicherheit.....	6
	Anhang II: Tarif über die Gebühren der Abteilung Finanzen	9
	Anhang III: Tarif über die Gebühren der Abteilung Bau	10
	Anhang IV: Tarif über die Gebühren der Abteilung Soziales und Gesellschaft	13
	Anhang V: Tarif für weitere Gebühren.....	14

Der Gemeinderat der Gemeinde Münsingen erlässt gestützt auf das Gebührenreglement¹ die folgende Gebührenverordnung:

Gegenstand	1. Allgemeine Bestimmungen Art. 1 ¹ Die Gemeinde Münsingen erhebt die Gebühren für Leistungen nach dem Gebührenreglement aufgrund von Tarifen in den Anhängen I-IV. ² Die Anhänge sind Bestandteil dieser Verordnung. ³ Die allgemeinen Bestimmungen dieser Verordnung gelten ebenfalls für a) die Benützungsverordnung Gemeindeanlagen b) die Benützungsverordnung Schiessanlage und Schützenstube c) die Benützungsverordnung Schul- und Sportanlagen d) die Verordnung öffentliche Sicherheit (Art. 22)
Bemessung Aufwandgebühr	Art. 2 Wo die Gebühr nach Aufwand bemessen wird, beträgt der Stundenansatz nach Art der Dienstleistung a) für die Aufwandgebühr I CHF 80.00 b) für die Aufwandgebühr II CHF 120.00
Auslagen und Kosten für Sachaufwand und Leistungen Dritter	Art. 3 Als Auslagen und Kosten für Sachaufwand und Leistungen Dritter im Sinne von Art. 1 des Gebührenreglements gelten insbesondere a) Porti und Kosten der Telekommunikation, insbesondere Kosten für Abklärungen im Ausland b) Reise- und Transportkosten, insbesondere Auslagen für Fahrzeuge, die in Zusammenhang mit gebührenpflichtigen Verrichtungen verwendet werden c) Honorare für Experten, Zeugnisse und Übersetzungen d) Kosten für Bestätigungen, Bescheinigungen, Fotokopien und andere Unterlagen dritter Stellen e) Kosten für Leistungen der kantonalen Polizeiorgane im Bereich der Sicherheits- und Verkehrspolizei f) Weitere Kosten für Leistungen, die durch Dritte ausgeführt und in Rechnung gestellt werden
Bezug der Gebühren	Art. 4 ¹ Beträge bis und mit CHF 20.00 sind grundsätzlich in bar, Debitkarten (Maestro oder Postcard) oder TWINT und gegen Quittung direkt einzuziehen. ² Das Bezahlen mit Kreditkarte ist insbesondere bei den Online-Diensten ohne zusätzliche Gebühren möglich. Das Bezahlen von Online-Diensten mit TWINT ist nicht möglich. ³ Nicht bar bezahlte Beträge werden durch die einzelnen Abteilungen oder durch die Abteilung Finanzen in Rechnung gestellt.
Säumnis	Art. 5 ¹ Die Abteilung Finanzen mahnt säumige Gebührenpflichtige. ² Sie verfügt Gebühren und Auslagen, die bestritten oder trotz Mahnung nicht bezahlt werden. ³ Für die Anfechtung der Verfügung gelten die Bestimmungen des kantonalen Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege.

¹ Gebührenreglement der Gemeinde Münsingen vom 02.12.2014

Erlass von
Gebühren

Art. 6

- ¹ Über den Erlass von Gebühren nach Art. 18 des Gebührenreglements entscheidet die zuständige Stelle gemäss Organisationshandbuch (OHB) mit Funktionsdiagramm.
- ² Für den Erlass von Gebühren über CHF 500.00 im Einzelfall ist der Gemeinderat zuständig.
- ³ Bei Überschuldung wird kein Gebührenerlass gewährt.

Übergangsrecht

2. Schluss- und Übergangsbestimmungen

Art. 7

Gebühren für Leistungen, welche vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung veranlasst worden sind, werden nach altem Recht erhoben.

Inkrafttreten

Art. 8

- ¹ Die Inkraftsetzung der Gebührenverordnung erfolgt auf den 01.01.2025.
- ² Mit Inkrafttreten wird die Gebührenverordnung vom 03.04.2024 aufgehoben.

Vom Gemeinderat der Gemeinde Münsingen an der Sitzung vom 13.11.2024 genehmigt.

sig. Beat Moser
Präsident

sig. Thomas Krebs
Sekretär

Anhang I: Tarif über die Gebühren der Abteilung Präsidiales und Sicherheit

1.	Erbrecht	
1.1	Siegelungswesen Siegelung (2 Stunden) Aufwand Siegelung ab 2 Stunden Zusätzliche Aufwendungen wie: a) Versiegelung/Entsiegelung b) Verfügung Erbschaftsverwaltung c) Verfügungssperre d) Aufhebung der Verfügungssperre e) Besondere Umtriebe	Pauschal CHF 120.00 Aufwandgebühr II Aufwandgebühr II Aufwandgebühr II Aufwandgebühr II Aufwandgebühr II Aufwandgebühr II
1.2	Letztwillige Verfügungen a) Hinterlegung eines Testaments b) Eröffnung eines Testaments mit Verfügung c) Einholen von Familienscheinen (FS) d) Nachforschung nach den Erben und besondere Aufwendungen e) Erbrechtliche Publikation	CHF 40.00 Aufwandgebühr II effektive Kosten FS Aufwandgebühr II CHF 40.00 + effektive Kosten
1.3	Bescheinigungen a) Testamentseröffnungs-/Willensvollstreckerzeugnis b) Erbenbescheinigung nach Art. 559 ZGB c) Nichteröffnungsbescheinigung	CHF 40.00 Aufwandgebühr II CHF 40.00
1.4.	Inventare a) Abklärungen im Zusammenhang mit Erbschaftsinventaren b) Verfügung Erbschaftsinventar	Aufwandgebühr II Aufwandgebühr II
2.	Einwohnerdienste	
2.1	Niederlassung und Aufenthalt von Schweizern	Die Gebühren werden nach der gültigen Verordnung über Niederlassung und Aufenthalt der Schweizer erhoben.
2.2	Niederlassung und Aufenthalt von Ausländern	Die Gebühren werden nach der Verordnung über die Gebühren in Fremdenpolizeisachen erhoben. Darin nicht enthaltene Aufwendungen werden zusätzlich in Rechnung gestellt (effektive Kosten oder Aufwandgebühr I).
2.3	Auskünfte und Bescheinigungen a) Einzelauskünfte aus dem Einwohnerregister	CHF 10.00

	b) Einzelauskünfte aus dem Einwohnerregister mit gleichzeitiger Auskunft aus dem Steuerregister (Steuerausweis)	CHF 20.00
	c) Bescheinigungen der Einwohnerdienste aller Art, pro volljährige Person (z.B. Lebensbescheinigung, amtliche Bescheinigung eigenhändiger Unterschrift, Lernfahrgesuch, Bescheinigung SBB)	CHF 20.00
2.4	Amtliche Bescheinigung von Kopien	
	• 1 – 5 Blatt	CHF 8.00
	• 6 – 10 Blatt	CHF 16.00
	• 11 – 15 Blatt	CHF 24.00
2.5	Spartageskarte Gemeinde	
	Bearbeitungsgebühr Erstattungen im Spartageskarten-Shop	CHF 10.00
3.	Gemeindepolizei	
3.1	Gesundheitspolizei	
	Desinfektionen	Aufwandgebühr I
3.2	Gastgewerbe und Handel mit alkoholischen Getränken	
	a) Stellungnahme zur erstmaligen Erteilung einer Betriebsbewilligung	CHF 40.00
	b) Stellungnahme zur Übertragung einer Betriebsbewilligung	CHF 40.00
	c) Stellungnahme zur Erteilung einer Einzelbewilligung (für gemeinnützige Anlässe mit Leistungsvereinbarung kann die Gebühr durch die Abteilung Präsidiales und Sicherheit erlassen werden)	CHF 40.00
	d) Besondere Umtriebe wie Abnahmen, Besichtigungen vor Ort und Bearbeiten von Ausnahmen.	Aufwandgebühr I
	e) Bearbeitung von bewilligungsfreien Veranstaltungen	kostenlos
	f) Schliessung und Anordnung von Verwaltungszwang	Aufwandgebühr II
	g) Bearbeiten und Verfassen von Fach- oder Amtsberichten	Aufwandgebühr II
	h) Abnahmen und Betriebskontrollen	Aufwandgebühr II
3.3.	Taxigewerbe	
	a) Information und Beratung, erstmalig	kostenlos
	b) Information und Beratung, jedes weitere Mal	Aufwandgebühr II
	c) Schriftliche Eignungsprüfung	CHF 225.00
	d) Schriftliche Ortskenntnisprüfung Münsingen	CHF 50.00
	e) Ausbildungsunterlagen Ortskenntnisse Münsingen	CHF 20.00
	f) Praktische Eignungsprüfung	Aufwandgebühr II
	g) Ausbildungsmappe	CHF 70.00
	h) Erteilung/Verlängerung Halterbewilligung für Taxihalter	CHF 150.00
	i) Erteilung/Verlängerung Führerbewilligung für Taxiführer	CHF 150.00
	j) Führerausweis für Taxifahrer	CHF 50.00
	k) Kontrolle/Nachkontrolle Taxifahrzeuge	CHF 50.00
	l) Fahrtenblätter (Block 100 Blatt)	CHF 18.00
	m) Anordnung Administrativmassnahmen oder weitere Massnahmen	Aufwandgebühr II

3.4.	Prostitutionsgewerbe a) Soweit Gesuche gemäss Gesetz über das Prostitutionsgewerbe (PGG) im Rahmen eines Baubewilligungsverfahrens behandelt werden b) Stellungnahme zu Bewilligungsgesuchen gemäss Art. 18 Abs. 2 PGG c) Kontrollen gemäss Art. 12 Abs. 1 PGG	Gebühren gemäss Anhang III Aufwandgebühr II Aufwandgebühr II
3.5	Weitere Tätigkeiten der Gemeindepolizei a) Herausgabe von Fundgegenständen b) Anfallende Aufwendungen im Zusammenhang mit bewilligten oder unbewilligten Veranstaltungen oder Anlässen privater Dritter c) Interventionen in ortsansässigen Institutionen (z.B. Anstalten und Heime) d) Weitere polizeilich erbrachte Leistungen	CHF 10.00 Aufwandgebühr II und Weiterverrechnung der effektiven Kosten, insbesondere der Kantonspolizei im Bereich Sicherheits- und Verkehrspolizei Aufwandgebühr II und Weiterverrechnung der anfallenden Kosten für Interventionsleistungen der Kantonspolizei im Bereich Sicherheitspolizei Aufwandgebühr II und Weiterverrechnung der anfallenden Kosten für Interventionsleistungen der Kantonspolizei im Bereich Sicherheits- und Verkehrspolizei
4.	Einbürgerungen Die Gebühr für die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts oder die Abweisung eines Einbürgerungsgesuchs richtet sich nach dem zeitlichen Aufwand für die Gesuchsbearbeitung. Für die einzelnen Tätigkeiten gelangt der folgende Tarif zur Anwendung:	
4.1	Einbürgerungsgesuche a) Einbürgerungsgesuche, Einreichungsdatum nach Erreichen 18. Altersjahr b) Kinder und Jugendliche, Einreichungsdatum vor Erreichen 18. Altersjahr	Aufwandgebühr II CHF 400.00
4.2	Einbürgerungskurse und -test a) Besuch Einbürgerungskurs gemäss Art. 9 kantonale Verordnung über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht, einschliesslich Lehrmittel und Bestätigung b) Einbürgerungstest gemäss Art. 7 kantonale Verordnung über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht	CHF 320.00 CHF 300.00

Anhang II: Tarif über die Gebühren der Abteilung Finanzen

1.	Finanzabteilung	
	a) Inkassomassnahmen (pro Mahnung)	CHF 10.00
	b) Gebührenverfügung	CHF 50.00
	c) Hundetaxe, jährlich pro Hund	CHF 120.00
	Taxpflichtig sind Hundehaltende mit Wohnsitz in der Gemeinde, sofern der Hund am 1. August älter als sechs Monate ist	
2.	Steuerwesen	
2.1	Registernachschlag und Datenabruf in elektronischen Dossiers	Aufwandgebühr I
2.2	Auskunft über Steuerfaktoren mit schriftlicher Einwilligung der steuerpflichtigen Person	
	a) Einzelauskunft über Steuerfaktoren	CHF 15.00
	b) Bekanntgabe von Steuerfaktoren in Listenform	Aufwandgebühr I (mind. CHF 15.00)
2.3	Auskunft über Steuerfaktoren aufgrund wirtschaftlichen Interesses (StG Art. 164, Abs. 3)	
	a) Gutheissung des Gesuches	CHF 15.00
	b) Ablehnung des Gesuches (Auskunftsverfügung)	CHF 20.00
2.4	Auskunft über Steuerfaktoren an Behörden und Organisationen mit öffentlichem Auftrag	
	a) Einzelauskunft über Steuerfaktoren	Gebührenfrei
	b) Listenauskunft über Steuerfaktoren an Kitas, Tages- und Musikschulen und ähnliche Einrichtungen (Auskunftserteilung nur mit formularmässiger Einwilligung der steuerpflichtigen Person)	Gebührenfrei
2.5	Amtliche Bewertung	
	a) Auszug aus dem Register der amtlichen Werte	CHF 10.00
	Für Abklärungen im Rahmen des Veranlagungsverfahrens und des amtlichen Wertes ist für die steuerpflichtige Person der Auszug kostenlos.	
	b) Ausdruck ganzes Dossier Amtliche Bewertung inkl. Archivakten	Aufwandgebühr I
2.6	Grundstückgewinn	
	Abklärungen und Nachforschungen über Investitionen und vermehrenden Aufwendungen im Rahmen des Veranlagungsverfahrens Grundstückgewinne	Aufwandgebühr I

Anhang III: Tarif über die Gebühren der Abteilung Bau

1.	Baugesuche und Voranfragen	
1.1	Voranfragen zu Baugesuchen Pro Gesuch Freibetrag von CHF 250.00; übersteigender Betrag nach Aufwand	Aufwandgebühr I
1.2	Vorläufige, formelle Prüfung a) Kontrolle auf Vollständigkeit und inhaltliche Richtigkeit b) Profilkontrolle durch Abteilung Bau c) Profilkontrolle durch Geometer d) Aufforderung zur Behebung einfacher Mängel	Aufwandgebühr I Aufwandgebühr I ausgewiesene Drittkosten Aufwandgebühr I
1.3	Vorläufige formelle und materielle Prüfung a) Prüfung auf formelle und offensichtliche Mängel b) Rückweisung zur Verbesserung c) Nichteintretensentscheid / Bauabschlag (Blitzentscheid) / Abschreibungsverfügung	Aufwandgebühr II Aufwandgebühr II Aufwandgebühr II
1.4	Koordinierte, materielle Prüfung a) Prüfung gemäss Leitfaden für das Baubewilligungsverfahren b) Publikation c) Mitteilung an die Nachbarn d) Einholen von Fach- und Amtsberichten sowie Verfügungen e) Gewässerschutzbewilligung f) Weitere Bewilligungen g) Prüfung und Behandlung von Einsprachen h) Einspracheverhandlungen i) Bauentscheid	Aufwandgebühr II ausgewiesene Drittkosten Aufwandgebühr II Aufwandgebühr II plus ausgewiesene Drittkosten Aufwandgebühr II Aufwandgebühr II Aufwandgebühr II Aufwandgebühr II Aufwandgebühr II
1.5	Beratung und Antragstellung Antrag an Bewilligungsbehörde	Aufwandgebühr II
1.6	Projektänderungen / Verlängerungen Gesuch um Projektänderung / Gesuch um Verlängerung der Baubewilligung	Gemäss den notwendigen Verfahrensschritten analog Baugesuch
1.7	Vorzeitiger Baubeginn Gesuch um vorzeitigen Baubeginn	Aufwandgebühr II
1.8	Verrechnung eines reduzierten Ansatzes Die Baubewilligungsbehörde kann für Baugesuche von geringfügigen Bauvorhaben eigene Stundenaufwände nur teilweise verrechnen. Die Baubewilligungsbehörde kann für Baugesuche, welche fossile Energieträger ersetzen oder die Nutzung erneuerbarer Energie steigern bei geringfügigen Verfahren auf die Rechnungsstellung der eigenen Stundenaufwände verzichten oder bei üblichen Verfahren einen Pauschalabzug von bis zu CHF 250.00 vornehmen.	Aufwandgebühr I oder II je nach Verfahrensschritt vornach 1.2 bis 1.7

2.	Baukontrolle	
2.1	Baubeginn Anzeige des Baubeginns (im Lastenausgleichsverfahren)	Aufwandgebühr II
2.2	Kontrollen a) Kontrollen durch die Abteilung Bau auf dem Bauplatz wie Schnurgerüst, Bauplatzinstallation, Schutzraumarmierung und Schlussabnahme, Rohbau, energietechnische Massnahmen, Kanalisationsleitungen, -schächte und -anschluss, Tankanlage, Schlussabnahme, Nachkontrollen, etc. b) Kontrolle durch Dritte (Geometer, Ingenieur, Feueraufseher, etc.)	Aufwandgebühr I ausgewiesene Drittkosten
2.3	Massnahmen a) Erlass von Verfügungen betreffend Baueinstellung, Wiederherstellung, Ersatzvornahme, Strafanzeige und dgl. b) Begehungen, Strafverfahren, sonstige Aufwendungen in Bausachen, etc. c) Für baupolizeiliche Verfahren nach Kap. 2.3 Bst. a) sowie für nachträgliche Baubewilligungen ist zusätzlich eine Pauschale von CHF 500.00 geschuldet. Sind beide Verfahren nötig, ist die Pauschale einmalig geschuldet.	Aufwandgebühr II Aufwandgebühr II
3.	Weitere Aufwendungen	
3.1	Planungsgeschäfte ausgelöst durch ein Bauvorhaben oder auf Gesuch hin a) Begleitung von qualitätssichernden Verfahren b) Erarbeiten oder Abänderung von einer Überbauungsordnung c) Erarbeiten oder Abänderung der baurechtlichen Grundordnung (Vorbehalten bleiben Kostenvereinbarungen im Rahmen von Planungs- oder Infrastrukturverträgen) d) Erarbeiten von Schätzungsgutachten durch Dritte für die Ermittlung von Mehrwertabgabebeträgen.	Aufwandgebühr I/II je nach eingesetzter Person plus ausgewiesene Drittkosten Aufwandgebühr I/II je nach eingesetzter Person plus ausgewiesene Drittkosten Aufwandgebühr I/II je nach eingesetzter Person plus ausgewiesene Drittkosten Ausgewiesene Drittkosten
3.2	Besondere Leistungen Besondere Leistungen wie Verhandlungen mit kantonalen Behörden, ausserordentliche Besichtigungen oder besondere Dienstleistungen auf Verlangen	Aufwandgebühr I/II je nach eingesetzter Person oder ausgewiesene Drittkosten
3.3	Aussergewöhnliche Bauvorhaben Aufwendungen im Rahmen von aussergewöhnlichen Bauvorhaben, die nicht unter die kantonale Bewilligungshoheit fallen (bsp. Militärische Bauten, Bahnbauten)	Aufwandgebühr II
3.4	Öffentliches Terrain a) Temporäre Beanspruchung öffentliches Terrain für Installationen, Gerüst, etc.	Grundgebühr CHF 50.00 Benützungsg Gebühr pro Monat und m ² CHF 2.00

Anhang IV: Tarif über die Gebühren der Abteilung Soziales und Gesellschaft

1.	Persönliche Hilfe und präventive Beratung a) Entschädigung für die Buchführung der freiwilligen Einkommens- und Vermögensverwaltung b) Ausfüllen Steuererklärung	Aufwandgebühr I Aufwandgebühr I
2.	Erbschaftsverwaltung Führen einer Erbschaftsverwaltung	Aufwandgebühr II
3.	Inkasso Alimenten und Sozialhilfe Inkassomassnahmen (pro Mahnung)	CHF 10.00
4.	Kleine Heimbewilligungen im Sinne von Art. 6 Abs. 6 HEV a) Abklärung Heimbewilligung b) Verfügung Heimbewilligung	Aufwandgebühr II CHF 150.00
5.	Gutscheine KIBON Bearbeiten KIBON-Gesuche auf Papier (Art. 9 Abs. 2 Reglement familienergänzende Kinderbetreuung)	CHF 50.00
6.	Berichte Zivilgerichte Verfassen von Mitberichten im Kinderschutz- und Scheidungsverfahren	Aufwandgebühr I

Anhang V: Tarif für weitere Gebühren

1.	Datenschutz a) Einsichtnahme in das Register der Datensammlungen b) Auskunft und Dateneinsicht in eigene Akten c) Auskunft und Dateneinsicht in Akten von Drittpersonen d) Listenauskünfte aus dem Einwohnerregister e) Listenauskünfte aus anderen Datensammlungen f) Widerrechtliche Bearbeitung von Berichtigungsgesuchen und weiteren Ansprüchen g) Abweisende Verfügungen	Gebührenfrei Gebührenfrei Aufwandgebühr I CHF 30.00 Grundtaxe plus Aufwandgebühr I CHF 30.00 Grundtaxe plus Aufwandgebühr I CHF 150.00 CHF 200.00
2.	Diverse Gebühren a) Nachschlagen im Gemeindearchiv/Plänen/Registern, Erstellen von Abschriften b) Abfassen von Gesuchen und Eingaben, sowie Ausfüllen von Formularen aller Art für Private c) Erstellen von Fotokopien, wenn nicht in anderer Verrichtung bereits inbegriffen: • A4 (s/w), pro Stück • A3 (s/w), pro Stück • Zuschlag Farbkopie d) Abgabe von Drucksachen e) Besondere, in den Tarifen nicht aufgeführte Leistungen auf Ersuchen hin. f) Verfügungen aller Art (Gebührenverfügungen siehe Anhang II)	Aufwandgebühr I Aufwandgebühr I CHF 1.00 CHF 2.00 CHF 1.00 Tatsächliche Kosten Aufwandgebühr I CHF 50.00 bis CHF 500.00